

Synoden und Konzilien im dritten Jahrtausend

Die ekklesiologische Erneuerung in der katholischen Kirche

Arnaud Join-Lambert¹



Die Beiträge dieses Bandes anlässlich des Jubiläums des Konzils von Konstanz zeigen, dass das Interesse an der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema der Konziliarität und der institutionellen Synodalität in der römisch-katholischen Kirche auch heute sehr lebendig ist. Wenn es auch weiterhin eine Vielzahl von ekklesiologischen Fragen gibt, besteht doch Grund zur Freude aufgrund der Fülle der Perspektiven, die sich im ökumenischen Dialog mit den reformatorischen und orthodoxen Kirchen entwickelt haben. Nach einem Rückblick auf einige wichtige Ereignisse der römisch-katholischen Kirchengeschichte auf diesem Gebiet (1) stellen wir die Neuerungen bei der Durchführung von Diözesansynoden dar (2) und die Entstehung einer diözesanen Synodalität, die viel größer ist, als sie im 1983 promulgierten *Codex des Kanonischen Rechtes* vorgesehen ist (3). Wir werden dann sehen, dass es schwieriger ist, diese neue Vitalität in konziliaren Prozessen auf überdiözesaner Ebene wirksam werden zu lassen (4).

1. Die relative Einheit der Konzilien- und Synodengeschichte bis zum 20. Jahrhundert

1.1 Von der Diözesansynode von Auxerre (585) bis zum Codex des Kanonischen Rechtes (Codex Iuris Canonici) von 1917

Es geht hier nicht um eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Konzilien und Diözesansynoden, sondern ganz einfach um den Aufweis der Verankerung dieser Institution in der lateinischen Kirche seit der Spätan-

¹ Arnaud Join-Lambert ist Professor für Praktische Theologie und Liturgie an der Katholischen Universität Löwen/Belgien.

tike. Es gab zunächst drei Jahrhunderte lang Bischofskonzile bis dann in Auxerre um 585² die erste Diözesansynode der Kirche abgehalten wurde, in einem Jahrhundert intensiver synodaler Aktivität in dieser Region³. Es versammelten sich damals um den Bischof Aunacharius sieben Äbte, 34 Priester und drei Diakone. Die 45 promulgierten Kanones behandeln Disziplinarangelegenheiten, 19 von ihnen stehen in direktem Zusammenhang mit der Liturgie. In der folgenden Karolingerzeit gab es zahlreiche Konzilien aber sehr wenige Diözesansynoden. Seit dem 11. Jahrhundert waren die Konzilien und Synoden ein fester Bestandteil des Lebens der Diözesen und Kirchenprovinzen der lateinischen Kirche.⁴

Das Vierte Laterankonzil im Jahr 1215 schrieb in seinem 6. Canon eine jährliche Einberufung von Diözesansynoden vor, in Verbindung mit Provinzialkonzilien (unter Bezugnahme auf das Konzil von Nicäa).⁵ Diese Verordnung zur Jährlichkeit wurde nicht streng befolgt, war jedoch ein neuer Impuls zur Ausbildung einer institutionalisierten Synodalität. Bis zum Konzil von Trient waren die Synoden beschränkt und ausschließlich Klerikern vorbehalten. Ihre Aufgabe war häufig die Umsetzung der von den Provinzialkonzilien getroffenen Beschlüsse.⁶ Ein kurzer Blick in die seit dem 12. Jahrhundert veröffentlichten synodalen Statuten zeigt, dass Fragen der liturgischen und sakramentalen Pastoral darin eine wachsende Bedeutung bekamen und verschiedene synodale Entscheidungen wesentlich zur Einführung einer neueren Praxis beitrugen.⁷

² *Jean Gaudemet/Brigitte Basdevant*: Les canons des conciles mérovingiens (VIe–VIIe siècles). Introduction, traduction et notes, Bd. 2, Paris 1989 (Sources Chrétiennes 354), 486.

³ Mindestens 40 provinzielle oder regionale Konzilien und sieben nationale Konzilien.

⁴ *Odette Pontal*: Les conciles de la France capétienne jusqu'en 1215, Paris 1995.

⁵ „Sicut olim a sanctis patribus noscitur institutum, metropolitani singulis annis cum suis suffraganeis provincialia non omittant concilia celebrare (...) et que statuerint, faciant observari, publicantes ea in episcopalibus synodis, annuatim per singulas dioeceses celebrandis. *Giuseppe Alberigo* (Hg.): Les conciles œcuméniques, Bd. 2.1. Les décrets, Paris 1994, 506–508. Siehe auch *Raymonde Foreville*: Latran I, II, III et Latran IV, Paris 1965 (Histoire des conciles œcuméniques 6), 314 f.

⁶ *Odette Pontal*: Les statuts synodaux, Turnhout 1975 (Typologie des sources du Moyen âge occidental 11), 17–30.

⁷ Was die französischen und daran angrenzenden ausländischen Diözesen betrifft, die zum französischen Gebiet gezählt wurden, so sind nicht weniger als 2.500 Synodalstatuten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert verzeichnet worden. Siehe hierzu *André Artonne/Louis Guizard/Odette Pontal*: Répertoire des statuts synodaux des diocèses de l'ancienne France du XIII^e à la fin du XVIII^e siècle, Paris 1969 (Documents, études et répertoires publiés par l'IRHT 8).

Das Konzil von Trient bestimmte die Regeln der Synodalität genauer und bekräftigte unter anderem die Verpflichtung zur Abhaltung von Provinzialsynoden und Diözesansynoden. Es ist dies ein Indiz für die Schwierigkeiten, den seit dem Vierten Laterankonzil geforderten Rhythmus einzuhalten. Im 18. Jahrhundert verliert die Institution der Synode viel von ihrer Bedeutung im Leben der französischen Diözesen, anderswo noch mehr. Von 1789 bis 1849 gab es in der Mehrzahl der Länder praktisch keine Diözesansynoden (drei in den Vereinigten Staaten und eine in Deutschland), außer in Frankreich (63) und in Italien (58).⁸ Von 1850 bis 1907 wurden von den 377 Diözesansynoden weltweit 166 in Frankreich abgehalten (davon 72 zwischen 1850 und 1859 und 30 von 1860 bis 1869), 88 in Italien und 49 in den Vereinigten Staaten. Anscheinend gab es außerhalb von Frankreich und Italien (und in geringerem Maße den USA) kein Interesse an Diözesansynoden. Dazu muss man noch sagen, dass diese Synoden oft sehr eingeschränkte Versammlungen waren, in denen im Allgemeinen allenfalls die Dekane und ein oder zwei Priester pro Dekanat vertreten waren.

Seit dem Mittelalter tagten die Diözesansynoden mehrere Tage (im Allgemeinen drei Tage) und ihre Durchführung war klar geregelt, sowohl strukturell wie auch liturgisch.⁹ Erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts kam es durch lehramtliche Entscheidungen zu tiefgreifenden Veränderungen dieser Institution der lateinischen katholischen Kirche.

1.2 Vom Codex des Kanonischen Rechtes von 1917 bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil

Der Codex des Kanonischen Rechtes von 1917 ist sehr präzise hinsichtlich der Diözesansynoden (Cann. 356–362), sowohl was ihre Zusammensetzung wie ihre Frequenz betrifft. Dazu gehören die Mitglieder von Amts wegen (die mit Aufgaben betraut sind, die nur von Priestern ausgeübt werden können, Can. 358 § 1) und die vom Bischof zusätzlich bestimmten Diözesanpriester und Ordenspriester (Can. 358 § 2). Die Syn-

⁸ René Metz: Les organismes collégiaux, in: Laurent Chevallier/Charles Lefebvre/René Metz: Le droit et les institutions de l'Église catholique latine de la fin du XVIII^e siècle à 1978. Organismes collégiaux et moyens de gouvernement, Paris 1982 (Histoire du droit et des institutions de l'Église en Occident 17), 18–186.

⁹ Martin Klöckener: Die Liturgie der Diözesansynode. Studien zur Geschichte und Theologie des „Ordo ad Synodum“ des „Pontificale Romanum“. Mit einer Darstellung der Geschichte des Pontifikales und einem Verzeichnis seiner Drucke, Münster 1986 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 68).

oden müssen alle zehn Jahre vom Bischof einberufen werden (Can. 356 § 1), der den Vorsitz hat und sie normalerweise in seiner Kathedrale abhält. Diese Periodizität ist, so René Metz, eine der kennzeichnenden Faktoren der synodalen Erneuerung.¹⁰ Im Vorfeld der Synode muss in Vorbereitungssitzungen ein thematischer Überblick erstellt werden, der von den Teilnehmern diskutiert worden ist. Die Mitglieder haben nur eine beratende Stimme; die Statuten werden vom Bischof promulgiert, der als einziger gesetzgebende Gewalt hat.

In ganz Europa wirkte der Codex als sehr starker Impuls für die Diözesansynoden, besonders deutlich in den deutschsprachigen Diözesen,¹¹ wo sie fast verschwunden waren. In Frankreich wurde die geforderte Frequenz der Synoden in den Diözesen unterschiedlich befolgt. 17 Diözesen von den insgesamt 87 Diözesen im metropolitane Frankreich hielten sich an den vom Codex geforderten Rhythmus.¹² Es war auf jeden Fall das Ziel der ersten Synoden, den Codex auch umzusetzen. Später, nach dem Zweiten Weltkrieg, zeigen die Synodalstatuten eine deutliche Hinwendung zur Frage der Stellung der Laien in der Kirche.¹³ Die klerikale Diözesansynode konnte im Blick auf diese Entwicklung als wenig geeignete Institution erscheinen.

Auch der Zeitraum zwischen der Abhaltung von Provinzialsynoden wurde 1917 geändert und auf 20 Jahre erhöht (Cann. 283). Der verpflichtende Charakter und der große zeitliche Abstand führten jedenfalls dazu, dass Provinzialkonzilien oder (nationale) Plenarkonzilien in einer Vielzahl von Ländern abgehalten wurden, manchmal zum ersten Mal in ihrer Geschichte.

2. Die Diözesansynoden seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Die wissenschaftlichen Studien zur synodalen und konziliaren Erneuerung in der katholischen Kirche lassen ermes sen, wie groß der in den letz-

¹⁰ Metz, *Les organismes collégiaux*, 160–164.

¹¹ Erwin Gatz: Synodale Bewegungen und Diözesansynoden in den deutschsprachigen Ländern von der Säkularisation bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 82 (1987), 206–243.

¹² Louis Guizard: *Chronique des synodes diocésains et des statuts synodaux français*, in: *L'Année canonique* 1 (1952), 265–270; 2 (1953), 395s; 3 (1954s), 319s; 4 (1956), 342; 5 (1957), 398.

¹³ Louis Trichet: *Le synode diocésain*, Paris 1992 (Bref 42), 94–98.

ten fünfzig Jahren stattgefundenen Wandel ist.¹⁴ Es gibt keine offizielle Liste der seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der katholischen Kirche abgehaltenen Diözesansynoden. Ihre Zahl lässt sich auf ungefähr 900 schätzen.¹⁵ Es sei angemerkt, dass von den 3.088 katholischen Diözesen viele seit dem Zweiten Vatikanum keine Diözesansynoden abgehalten haben. Sie haben sich in der Regel für alternative Formen diözesaner Versammlungen entschieden.¹⁶

2.1 Ein ekklesiologisches Aggiornamento

Erinnern wir uns an die ekklesiologische Gewichtsverschiebung, die durch das Zweite Vatikanische Konzil und sein *Aggiornamento* hervorgerufen wurde. Die Balance zur Seite der *Communio* hin zu verschieben statt zur *Societas perfecta* stellt eine theologische Option dar, die bestimmte Folgen in der Ekklesiologie hat. Ein Problem zeigte sich sofort bei der Umsetzung nach dem Konzil. Das Missverhältnis zwischen den kanonischen Normen von 1917 und den theologischen Entscheidungen von Vatikanum II war so groß, dass die alten synodalen Institutionen sich als völlig unangemessen erwiesen. Diese Situation konnte nicht endlos so weiter bestehen und so lässt sich seit den 1960er Jahren eine Erneuerung der synodalen Institutionen feststellen. Fast überall auf der Welt trifft man nun auf Diözesansynoden, die bestrebt sind, die ekklesiologische Sicht von *Lumen gentium* zu integrieren.

¹⁴ *Alberto Melloni/Silvia Scatena* (eds.): *Synod and Synodality. Theology, History, Canon Law and Ecumenism in new contact. International Colloquium Bruges 2003, Münster 2005* (Christianity and History. Series of the John XXIII Foundation for Religious Studies in Bologna 1); *Cristianesimo nella storia* 28/1 (2007); *Joseph Galea-Curmi*: *The Diocesan Synod as a Pastoral Event. A Study of the Post-Conciliar Understanding of the Diocesan Synod, Roma 2005*; *Arnaud Join-Lambert*: *Synoden und Parasynoden nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Neue Fragen für die Ekklesiologie und das Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche*, in: *Wilhelm Rees/Joachim Schmiedl* (Hg.): *Unverbindliche Beratung oder kollegiale Steuerung? Kirchenrechtliche Überlegungen zu synodalen Vorgängen*, Freiburg i. Br. 2014 (Europas Synoden nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil 2), 264–281.

¹⁵ Siehe die Liste in: *Arnaud Join-Lambert*: *Les synodes diocésains dans l'Église catholique depuis le Concile Vatican II. Liste, bibliographie, ressources, 2014* (Cahier International de Théologie Pratique. Document 3), www.pastoralis.org.

¹⁶ Was Deutschland betrifft siehe *Sabine Demel/Hanspeter Heinz/Christian Pöpperl*: *Löscht den Geist nicht aus. Synodale Prozesse in deutschen Diözesen*, Freiburg i. Br. 2005; *Dominik Burkard*: *Diözesansynoden und synodenähnliche Formen sowie Kirchenvolksbegehren der letzten Jahrzehnte in den deutschsprachigen Ländern*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 101 (2006), 113–140.

Die legislativen Anstrengungen münden dann in den neuen Codex Iuris Canonici von 1983. Es sind die folgenden drei großen theologischen Verschiebungen, die im Recht der lateinischen katholischen Kirche bestätigt werden:

- Die Aufhebung der Verpflichtung zu einer Einberufung in regelmäßigen Intervallen, denn „In den einzelnen Teilkirchen soll eine Diözesansynode abgehalten werden, wenn nach dem Urteil des Diözesanbischofs und nach Anhören des Priesterrates die Umstände dies anraten“ (Can. 461 § 1). Richard Puza hat dies mit Recht für fundamental erklärt, denn die Synode ist nun nicht mehr eine „Institution“ (die Regeln unterworfen und in starkem Maße gesetzlich geregelt ist), sondern ein „Ereignis“ (das von einer Reihe von kontextuellen Umständen abhängt und so teilweise etwas Unvorhersehbares an sich hat).¹⁷
- Die offensichtlichste Veränderung betrifft die Teilnahme von Laien als vollwertige Mitglieder einer Synodenversammlung (s. Can. 463 § 1–2).
- Die Einladung nicht-katholischer Beobachter (vgl. Can. 463 § 3), wie dies auch schon beim Zweiten Vatikanischen Konzil der Fall war.

2.2 Ein Prozess und nicht mehr eine Versammlung

Wenn man diese neuen Diözesansynoden mit den alten vergleicht, wird deutlich, dass es sich nicht mehr um das gleiche Phänomen handelt. Alle nach-konziliaren Diözesansynoden verbindet ohne Ausnahme gemeinsame Eigenschaften, die sie von der tausendjährigen Praxis der lateinischen katholischen Kirche unterscheiden. Ungeachtet bestehender Unterschiede entwickeln sich gemeinsame Leitlinien.

Man kann im Allgemeinen vier Phasen in der Strukturierung der großen Mehrzahl der synodalen Prozesse feststellen.¹⁸ Manchmal gibt es nur drei dieser Phasen, wenn die beiden ersten zusammengefasst werden. Von diesen Phasen stellen die beiden ersten im Blick auf die tausendjährige synodale Praxis eine völlige Neuerung dar. Sie haben sich übrigens im Nachhinein als ganz wesentlich für den Erfolg der auf sie folgenden Phasen und für die erfolgreiche Rezeption der synodalen Entscheidungen erwiesen.

¹⁷ *Richard Puza*: Die Diözesansynode. Ihre rechtliche Gestalt im neuen CIC (cc. 460–468), in: *Theologische Quartalschrift* 163 (1983), 223–226, hier 226.

¹⁸ Siehe die zahlreichen Beispiele für solche Phasen in: *Arnaud Join-Lambert*: Les processus synodaux depuis le concile Vatican II: Une double expérience de l'Église et de l'Esprit Saint, in: *Cristianesimo nella storia* 32 n° 3 (2011), 1137–1178.

Bei vielen Synoden hat es eine erste Phase der vorausgehenden Konsultation der katholisch Getauften der Diözese oder sogar aller Einwohner des Gebietes der Diözese gegeben. Dabei sind die Mittel und Methoden sehr unterschiedlich. Man hat üblicherweise Umfragen mit Hilfe von Fragebogen durchgeführt, die individuell oder in Gruppen ausgefüllt werden sollten. Der Vorteil dabei war die große Personenzahl, die damit erreicht wurde. Allerdings gab es große Schwierigkeiten bei der Auswertung der manchmal sehr zahlreichen Antworten. Andere Diözesen organisierten zur Vorbereitung örtliche Versammlungen (im Dekanat oder jeweiligen Bezirk), um für die Synode zu sensibilisieren und erste Hinweise auf die drängendsten pastoralen Anliegen zu bekommen. Manche Diözesen haben sich für eine weniger bindende Vorgehensweise im Blick auf eine mögliche Synode entschieden und Diözesanversammlungen und Forumsveranstaltungen organisiert. Aufgrund der im Laufe der Zeit gesammelten Erfahrungen mit den vergangenen Synoden scheinen heute die Vorbereitungsconsultationen besser organisiert zu sein.

Die zweite Phase ist der zeitlich aufwändigste Teil des Prozesses und geht den Beschlussfassungen voraus. Sie besteht in der Arbeit von synodalen Gruppen, die über ihre Tätigkeit jeweils einen Bericht erstellen. Diese Gruppen setzen sich auf unterschiedliche Weise zusammen, sie kommen vor allem aus den Ortsgemeinden oder Pfarrbezirken, aber bilden sich auch aufgrund gewisser Gemeinsamkeiten (beruflich, kirchlich, geistlich etc.). Innerhalb dieser Gruppen vor allem geschieht die Bewusstseinsbildung des Gottesvolkes für seine Teilnahme an „der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“¹⁹. Das Ergebnis dieser Phase besteht gewöhnlich in der Erstellung eines Zwischenberichts (oder auch mehrerer Zwischenberichte), die den Synodenversammlungen als „Arbeitsinstrumente“ dienen.

Die dritte Phase ist traditionsgebundener. Sie besteht gewöhnlich aus einer oder mehreren (allgemeinen) Versammlungen (in drei bis fünf Sessionen), die über mehrere Monate, manchmal Jahre, verteilt stattfinden. Selten kommt es vor, dass Diözesen die Zahl der Zusammenkünfte erhöhen, statt große Sessionen abzuhalten.²⁰ Aufgrund verschiedener Umstände ist es gelegentlich zu einer unverhältnismäßigen zeitlichen Streckung gekommen, so bei der Synode von Cotonou (Bénin) mit einer ersten „Session“ im Jahr

¹⁹ *Zweites Vatikanisches Konzil: Lumen Gentium. Dogmatische Konstitution über die Kirche*, 32.

²⁰ Zum Beispiel die Synoden von Scranton (USA, 1984–186) mit 20 Synodenzusammenkünften, von São José dos Campos (Brasilien, 2008–2010) mit neun thematischen Sessionen und von Brindisi (Italien, 2008–2010) mit 15 Tagen, verteilt über fünf Monate.

1975 und einer zweiten in den Jahren 1988 bis 1992. In einem solchen Fall sollte man besser von zwei unterschiedlichen Synoden sprechen. Das Verhältnis zwischen den Sessionen kann unterschiedlich sein: Entweder ein in einer Session bearbeiteter Text wird in der nächsten Session weiter bearbeitet und erhält dort Zusätze oder jede Session bearbeitet ihr eigenes Feld. Was geschieht in den Versammlungen? Die Vorschläge aus den zwei vorangegangenen Phasen werden dort diskutiert, bearbeitet, ergänzt und verabschiedet. Das Ergebnis wird dann entweder vom Bischof angenommen, um unverändert in den Synodenakten promulgiert zu werden, oder vom Bischof im Hinblick auf die Promulgation (im Allgemeinen nur leicht) abgeändert.

Fast alle Synoden schließen mit einer Diözesanversammlung. Diese findet entweder direkt im Anschluss an die letzte Synodenversammlung statt oder anlässlich eines besonderen Festaktes zur öffentlichen Verkündigung der Synodenakten. Diese letzte Phase hat nicht nur einen festlichen Charakter, sondern ist oftmals ein bedeutendes Datum in der Geschichte einer Diözese.

2.3 Eine neue Wirksamkeit

Betrachten wir nun die Elemente, die eine nachhaltige Veränderung des Lebens der Ortskirche bewirkt haben. Man muss bei der Diözesansynode zwei Bestandteile unterscheiden: das Ereignis selbst mit seinen Phasen und das Schlussdokument. In der Regel war in der Zeit vom Vierten Laterankonzil bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil eine Diözesansynode kein herausragendes Ereignis im Leben einer Kirche. Die performative Dimension einer Diözesansynode lag in ihren Beschlüssen, die in den Akten veröffentlicht waren.

Es ist sehr bezeichnend, welche Bedeutung bei den nachkonziliaren Synoden alle Phasen des synodalen Prozesses haben. Die Rolle des Diözesanbischofs hat sich gewandelt. Es handelt sich nun nicht mehr nur darum, die Synode einzuberufen, ihr vorzustehen und ihr „einzigem Gesetzgeber“ (Can. 466) zu sein, sondern einen komplexen Prozess im Ganzen zu begleiten. Phänomenologisch gesehen, ermöglicht es dessen Dauer, dass sich Personen ändern und Ideen reifen. Das war vor dem Zweiten Vatikanum nicht möglich, ganz einfach aufgrund des punktuellen Charakters des auf einige Kleriker beschränkten Ereignisses. Alle Gläubigen einer Diözese (Kleriker und Laien) haben nun die Möglichkeit, sich zu entwickeln, zu verstehen, zu wachsen, umzukehren usw. Und kein (katholisch) Getaufter wird ausgeschlossen. Die Synode wird wahrhaftig zu einer Angelegenheit aller im Blick auf eine Erneuerung der Mission. Ihre Performativität hat sich verändert und ist aller Wahrscheinlichkeit größer geworden.

Die Dynamik, mit der sich Konsultationen, Feiern und Versammlungen in einer Diözese verbinden, beschränkt sich nicht auf die Diözesansynoden. Wenn auch aus phänomenologischer und teilweise theologischer Sicht die Foren und bestimmte Diözesanversammlungen den Synoden gleichkommen, so haben die Texte, die von ihnen veröffentlicht werden, im Allgemeinen doch nicht die gleiche Autorität wie die Synodenakte. Jedoch sind diese Prozesse Ausdruck einer identischen Synodalität. Im Sinne einer von Gilles Routhier²¹ vorgeschlagenen Definition bezeugt sich diese durch die Dimension des Versammeltseins, durch die Suche nach einem Konsens der von einem gemeinsamen Glauben bewegten Mitglieder. Der Begriff, der am besten diese Annäherung zwischen diesen Prozessen und den Synoden charakterisiert ist der der „Communio“.

Wie kann man diese in verschiedenen Ländern entstandenen Prozesse am besten bezeichnen? Wir haben die bislang in der Geschichte unbekannt Bezeichnung „Parasynoden“ vorgeschlagen.²² Diese Parasynoden wurden vor allem in Europa abgehalten, in Frankreich, Spanien, Belgien, Österreich und Deutschland. Anderswo scheinen Länder wie z. B. Mozambik, Jamaika und Honduras regelmäßig diesen Versammlungstyp gewählt zu haben als „Organ“ der Teilhabe am Leben der Partikularkirchen.

Es ist wichtig, bei der Betrachtung jeweils den unterschiedlichen Kontext zu beachten. Es versteht sich z. B. von selbst, dass bei einer eng mit dem Rechtsstaat verbundenen kirchlichen Struktur (Deutschland, Österreich, Schweiz) die Entscheidung für eine Synode oder eine Parasynode andere Folgen hat, als wenn eine solche Entscheidung etwa in Frankreich oder Honduras getroffen würde. In ihrer Gesamtheit umfassen diese Prozesse in der Tat Zusammenkünfte mit sehr unterschiedlichen Inhalten und Zielen. So bilden z. B. die 80 in Frankreich seit 1980 stattgefundenen Parasynoden durchaus kein einheitliches Phänomen. Schon die Gründe für ihre Einberufung an Stelle von Synoden im eigentlichen Sinne sind unterschiedlich und manchmal mehrdeutig.²³ Verschiedene Verantwortungsträger, wie

²¹ Gilles Routhier: La synodalité de l'Église locale, in: *Studia canonica* 26 (1992), 111–161, hier 122–123.

²² Arnaud Join-Lambert: Synoden und Parasynoden. Die Frage wird erstmals grundlegend erörtert in: Richard Puza/Abraham P. Kustermann (Hg.): *Synodalrecht und Synodalstrukturen. Konkretionen und Entwicklungen der „Synodalität“ in der katholischen Kirche*, Freiburg/Schweiz 1996.

²³ Arnaud Join-Lambert: Les synodes diocésains français et leurs Actes (1983–1997). Questions posées aux canonistes, in: *Revue de Droit Canonique* 49 (1999), 351–374, hier 358–361.

etwa Kardinal Karl Lehmann,²⁴ sehen in diesen Diözesanversammlungen eine Alternative, die Aufmerksamkeit verdient. Die deutschen und österreichischen Diözesen haben diesen weniger verpflichtenden Prozessen überrigens vielfach den Vorzug vor einer Diözesansynode gegeben.²⁵

In der Theorie ist die Unterscheidung zu den Synoden im kanonischen Sinne klar, aber die Praxis ist geeignet, eine gewisse Konfusion entstehen zu lassen. Die Dimension einer gelebten Gemeinschaft im Dienste diözesaner pastoraler Richtungsweisungen steht im Zentrum beider Formen. Die Sache, um die es geht, ist die Synode als höchste Form des Regierungshandelns einer Teilkirche. Sie ist ja wirklich eine Institution – die erste im Blick auf die Beschlussfassung und Entfaltung einer Teilkirche – die gewissermaßen die Kraft der Synodalität gewährleistet. Deshalb erwähnt das Kirchliche Lehramt diese alternativen Formen in seiner *Instruktion über die Diözesansynoden* (1997) mit dem Wunsch, dass ihr Status präzisiert würde.²⁶ Diese Klarstellung lässt allerdings bislang auf sich warten.

4. Die Plenar- und Provinzialkonzilien

Plenar- und Provinzialkonzilien gab es bereits seit den Anfängen des Christentums, vor den Diözesansynoden. Ihre Zahl und ihre Bedeutung hat sich im Laufe der Geschichte stark gewandelt. Man muss unterscheiden zwischen den großen (wenigen) Prozessen der nachkonziliaren Jahre und den spärlichen weiteren Schritten seit der Verkündigung des *Codex des kanonischen Rechtes* von 1983.²⁷

Diese überdiözesanen Prozesse sind ekklesiologisch von Bedeutung. Wenn auch gering an Zahl erinnern doch diese Partikularkonzilien allein schon durch ihre bloße Existenz an eine wesentliche Dimension: die Syn-

²⁴ Klaus Nientiedt: Freiburger Diözesanforum: Was geschieht mit den Voten?, in: Herder Korrespondenz 46 (1992), 545–548, hier 546.

²⁵ Demel/Heinz/Pöpperl, Löscht den Geist nicht aus, Freiburg i. Br. 2005.

²⁶ Es ist überaus wünschenswert, dass auch die ›Diözesanversammlungen‹ oder andere Zusammenkünfte, insofern sie hinsichtlich ihrer Ausrichtung und ihrer Zusammensetzung einer Synode ähneln, mit Hilfe der Vorschriften des kanonischen Rechts und der hier vorgelegten Instruktion ihren Platz in der kanonischen Disziplin finden, um sie auf diese Weise zu einem wirksamen Instrument im Dienste der Leitung einer Teilkirche zu machen.“ (Text unter www.vatican.va/roman_curia/congregations/cbishops/documents/rc_con_cbishops_doc_20041118_diocesan-synods-1997_ge.html)

²⁷ Arnaud Join-Lambert: Partikularkonzilien seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Ein Überblick, in: Joachim Schmiedl (Hg.): Nationalsynoden nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Rechtliche Grundlagen und öffentliche Meinung, Fribourg/Schweiz 2013 (Theologische Berichte 35), 21–38.

odalität der Teilkirche kann sich nicht verwirklichen ohne Berücksichtigung der inneren Verbindung, die die kirchliche Gemeinschaft notwendigerweise zwischen dieser Kirche und den anderen Teilkirchen schafft. Die Synodalität ist somit eng mit der Kollegialität verbunden, einer anderen wesentlichen Dimension der katholischen Ekklesiologie. Jean-Marie Tillard spricht im Hinblick darauf von Synergie, Solidarität und wechselseitiger Fürsorge und einer vollständigen Einbeziehung der Ortskirchen.²⁸ Diese Partikularkonzilien bilden so eine Ergänzung zu den Diözesansynoden und verwirklichen seit dem Zweiten Vatikanum eine ähnliche Synodalität.

4.1 Einige kurze Bemerkungen zur Entwicklung der Plenar- und Provinzialkonzilien

Geschichtlich unterscheidet man zwei Kategorien von Partikularkonzilien. Die Plenarkonzilien sind Versammlungen der Bischöfe eines bestimmten Landes. Man hat sie in verschiedenen Perioden der Kirchengeschichte unterschiedlich bezeichnet, z. B. als „Nationalkonzil“. Die Provinzialkonzilien hatten vor allem die Aufgabe der Übermittlung von Informationen und Dekreten von den oberen Entscheidungsebenen zu den Diözesanbischöfen.

Die Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind die Zeit einer entscheidenden Entwicklung im Hinblick auf diese Versammlungen. Man widmet den Konzilien erneute Aufmerksamkeit und erfüllt sie mit neuem Leben.²⁹ Dies ist vermutlich Ausdruck einer Rezeption der von der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils geförderten Kollegialität wie auch der Aufwertung des Episkopats. Die im Vorfeld und im Nachgang beim Heiligen Stuhl einzuholenden Autorisierungen sind allerdings ein offensichtlicher Hemmschuh, und zwar bisweilen ein ganz expliziter, für diese Initiativen.

Das vom Zweiten Vatikanischen Konzil initiierte *l'aggiornamento* gilt für die Partikularkonzilien auf die gleiche Weise wie schon für die Diözesansynoden. Der Codex des kanonischen Rechtes von 1983 verpflichtet nicht mehr zu regelmäßigen Abhaltungen, sondern überlässt die Entscheidung zu einer Einberufung dem pastoralen Urteil der Bischöfe (Can. 439

²⁸ Jean-Marie R. Tillard: *L'Église locale. Eclésiologie de communion et catholicité*, Paris 1995 (Cogitatio fidei 191), 397.

²⁹ „Diese Heilige Ökumenische Synode wünscht, daß die ehrwürdigen Einrichtungen der Synoden und Konzilien mit neuer Kraft aufblühen; dadurch soll besser und wirksamer für das Wachstum des Glaubens und die Erhaltung der Disziplin in den verschiedenen Kirchen, entsprechend den Gegebenheiten der Zeit, gesorgt werden.“ Vatikanum II, Dekret Christus Dominus, 36.

§ 1 et 440 § 1). Die Teilnahme der Laien als ordentliche Mitglieder (Can. 443 § 3.2) oder als Gäste (Can. 443 § 4) ist ebenfalls geregelt, wobei ihre Zahl begrenzt wird (im Verhältnis zur Zahl der ordentlichen Mitglieder³⁰). Schließlich können auch nicht katholische Beobachter eingeladen werden (Can. 443 § 6).

4.2 Die institutionelle Konziliarität in der katholischen Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Wie im Falle der nachkonziliaren Diözesansynoden hat die neue Wertschätzung der Laien aufgrund des allgemeinen Priestertums aller Getauften auch zu einer Veränderung ihrer Teilnahme an den Partikularkonzilien geführt. Allerdings kann man unmittelbar nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch eine gewisse Verwirrung feststellen. Wie kann man dieser Neuerung Rechnung tragen und zugleich die Kontinuität mit den alten Prozessen, die das kanonische Recht noch nicht geändert hat, berücksichtigen? Nur elf mit Partikularkonzilien vergleichbare Prozesse sind in den Jahren 1965 bis 1983 auf den Weg gebracht worden.

Außer dem holländischen „Pastoralkonzil“, das dann zur *Bijzondere Synode* (1966–1980) wurde, hat es noch drei andere konziliare Vorgänge in Europa gegeben, dazu noch der *Österreichische Synodale Vorgang*³¹ und die Synode 72 der Schweiz. Am bekanntesten ist die *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* (1971–1975), die in acht Sessionen abgehalten wurde, nach einer Vorbereitungszeit von zwei Jahren, in der 21 Millionen Fragebogen ausgegeben wurden mit einem Rücklauf von 4,5 Millionen. Dieses ausführlich dokumentierte und wissenschaftlich untersuchte Plenarkonzil gilt als Erfolg (im Kontext seiner Zeit) aufgrund seiner Organisation, seiner Ergebnisse und der großen Beteiligung sowohl in den Versammlungen wie in den Ortsgemeinden.

In einem ganz anderen Kontext, in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), wurde eine Pastorsynode durchgeführt. Sie erstreckte sich über mehrere Jahre, die Vollversammlungen fanden in Dresden ab dem Jahr 1973 statt. Der Minderheitenstatus und die Zersplitterung der Katholiken sowie die staatlichen Repressionen bewirkten, dass dieser Prozess nur

³⁰ Ein Dispens ist jedoch möglich, wie etwa beim Konzil von Lille (2013–2015), das als Provinzialsynode von Lille-Arras-Cambrai bezeichnet wurde und eine Parität von Männern und Frauen erlaubte.

³¹ *Wilhelm Rees*: Der Österreichische Synodale Vorgang (1973/74). Vorgeschichte und kirchenrechtlicher Status, in: *Schmiedl*, Nationalsynoden, 116–198.

eine eingeschränkte Reichweite und ebenso eingeschränkten Einfluss auf das kirchliche Leben hatte.³²

Hinsichtlich der Partikularkonzilien im engeren Sinne kann man keinen merklichen Aufschwung nach der rechtlichen Kodifizierung von 1983 feststellen. Es gab 15 Plenarkonzilien (darunter zwei in Italien durch provinzübergreifende Regionalkonzilien, und drei sehr lang andauernde konziliare Prozesse in Polen^{33,34}) und drei Provinzialkonzilien im engeren Sinne.³⁵

Blick auf die Zukunft

Nach fast 50 Jahren der Praxis einer erneuerten Konziliarität und diözesanen Synodalität in der katholischen Kirche können wir es wagen, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Die Diözesansynoden haben die konkrete Umsetzung des vom Zweiten Vatikanischen Konzil heraufbeschworbenen *sensus fidelium* und einer Communio-Ekklesiologie ermöglicht.³⁶ Wir schlagen vier Perspektiven vor.

Die Diözesansynode ist das kirchliche Handeln, das am besten geeignet ist, eine Partikularkirche im Sinne der ekklesiologischen Entscheidungen des Zweiten Vatikanischen Konzils aufzubauen. Die anderen Räte (auf bischöflicher, presbyterialer und pastoral diözesaner Ebene) sind dem nicht gleichzustellen, da sie feste Leitungsorgane sind. Die Diözesansynode ist ein Leitungsorgan und darüber hinaus ein Geschehen, das die Teilkirche in all ihren Dimensionen einbezieht. Anders gesagt, die Synoden sind der bedeutsamste Ausdruck einer Teilkirche in all der Komplexität ihres Urteilshandelns, gebildet aus Teilen des Volkes Gottes unter der Leitung des apostolischen Dienstes eines Bischofs. Es handelt sich hier um eine höchst bedeutsame Gestalt des Leibes Christi in einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort.

³² *Sebastian Holzbrecher*: Die Ostdeutsche Pastoral synode in Dresden (1973–1975), in: *Schmiedl*, Nationalsynoden, 77–100; *Demel/Heinz/Pöpperl*, Löscht den Geist nicht aus, 26–30.

³³ *Grzegorz Chojnacki*: Zweite gemeinsame Synode der polnischen Bistümer. Gegenwart und Perspektiven der katholischen Kirche in Polen, in: *Theologie und Glaube* 93 (2003), 544–550.

³⁴ Region Marken (Italien, 1985–1989), Sardinien (Italien, 1987–1993), Philippinen (1990–1991), Dominikanische Republik (1990–1993, 2000), Mozambik (1991), Polen (1991–1997), Panama (1993), Ghana (1997), Venezuela (1998–2000, 2006), Burkina Faso (2000).

³⁵ Provinz Tarragone (Spanien, 1992–1993), Provinz Popayan (Kolumbien, 1996–2000), Provinz Lille (Frankreich, 2013–2015).

³⁶ *Richard Puza*: Le principe synodal et les deux types de synodes entre le Code de 1917 et le Code de 1983, in: *Melloni/Scatena* (eds.), *Synod and Sinodality*, 647–662, hier 658.

Eine Diözesansynode ist heute ganz klar ein Prozess und nicht mehr nur ein punktuell Ereignis. Jede ihrer Phasen ist wichtig, damit die Synode tatsächlich die Wirklichkeit des Lebens der Teilkirche repräsentiert und nicht nur ein Regierungsakt, ja fast ein Verwaltungsakt, ist. Sie bezieht die beteiligten Personen in einen Prozess der individuellen und institutionellen Veränderung ein. Es ist die zeitliche Dauer, durch die sich dieser Prozess verwirklicht, und in dem, durch das Werk des Heiligen Geistes, eine Umkehr möglich wird. Die Ganzheit der liturgischen Dimension der Diözesansynoden ist wesentlich für den Charakter des Handelns der Synode. Die gelebte Erfahrung ist so eine Erfahrung des Glaubens, der die Kirche des Volkes Gottes aufbaut. Die Spannungen und Enttäuschungen, der Zusammenstoß unterschiedlicher Denkweisen, die mitunter gegensätzlichen Perspektiven usw., all das ist Teil derselben Dynamik, die sich weigert, in eine Irenik zu flüchten, die tatsächlich nur eine Leugnung wäre anzuerkennen, dass ein Charakteristikum des Menschen das Leben *in statu viatoris* und *in statu conversionis* ist.³⁷

Die Partikularkonzilien haben heute eine ähnliche Dynamik wie die Diözesansynoden, finden aber viel seltener statt. Es geht dabei nicht nur um das wirkliche Problem einer endgültigen *recognitio* von Seiten Roms, die notwendig ist, um die universelle Gemeinschaft zu gewährleisten, was die grundsätzliche Aufgabe des Papstes ist. Jedenfalls sind die Partikularkonzilien als Ausdruck von Kollegialität und zugleich Synodalität, eine unleugbare theologische und praktische Kraft. Sie könnten folglich Auslöser von Argwohn gegenüber einer römischen „Zentralmacht“ sein, wenn diese sich nicht als Diener der *Communio* begreift. Ihnen kommt eine entscheidende Rolle zu bei der ernstlichen und zuversichtlichen Verwirklichung der Ekklesiologie von Vatikanum II.

Die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils stellt ein weises Gleichgewicht zwischen Synodalität, Kollegialität und Vorrangstellung her. Die Entwicklung der Synodalität, die auf dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen beruht, ist ohne Zweifel eine der großen theologischen Orientierungslinien, damit die katholische Kirche ihre Mission für die Männer und Frauen von heute und morgen erfüllen kann. Ihre konkreten Modalitäten in den Diözesansynoden, den Parasynoden und den Partikularkonzilien machen diese erneuerten Institutionen zu wertvollen Instrumenten für die Verkündigung der Guten Nachricht des Evangeliums an alle. Dabei wird

³⁷ *Johannes Paul II.: Dives in misericordia* (1980), 13.

diese neue Art des „faire Église“ (Kirchemachens) sicher noch weiterer Anpassungen bedürfen. Sie könnte jedenfalls auch wichtige Auswirkungen auf die ökumenischen Dialoge der Kirchen auf dem Weg zur Einheit haben.

*Übersetzung aus dem Französischen:
Dr. Wolfgang Neumann*